

desheim. Der Verfasser der *Cron. ducum* kannte, und seine zweite Quelle, die *Chron. princ. Brunsv.*, nannte nur den letzteren, er behielt daher nur einen Otto bei, beließ diesen aber an der ersten Stelle wie in der *Chron. princ. Sax.* Zweitens dieser schreibt der Verf. der *Cron. ducum* einen Fehler nach, er nennt mit ihr zwei Töchter Ottos Helene, während die an zweiter Stelle genannte Elisabeth hiess, und das wusste sogar der Autor der *Cron. ducum*, denn in Kap. 18, wo er wiederum die Kinder Ottos mit weiteren Angaben nach der *Chron. princ. Sax.* aufführt, setzt er für die zweite Helena den richtigen Namen Elysabeth ein. Es kann also kein Zweifel sein, dass er zuerst der *Chron. princ. Sax.* folgend aus Flüchtigkeit deren Fehler übersah.

Dieses Resultat, dass die *Chron. princ. Sax.* sowohl im 17. wie im 18. Kapitel der *Cron. ducum* benutzt ist, widerspricht nun aber einer durch diese selbst überlieferten Angabe. Zu Anfang des 17. Kap. heisst es in ihr nämlich: 'Dux autem Wilhelmus, frater dictorum principum, qui ducatum Luneborch possedit, duxit 1202. Helenam, sororem regis Slavorum domni Woldemari¹, avi Erics regis Dacie, nunc regnantis 1282'. Daraus schloss natürlich Weiland mit vollstem Recht, dass die *Cron. ducum* 1282 verfasst sei, namentlich da sich die doppelte Zeitbestimmung auf das beste deckt. Im Jahre 1282 regierte wirklich in Dänemark Erich Glipping, der Enkel Waldemars II, des Bruders der Helena. Weiland musste dann weiter mit vollem Recht schliessen, dass die Kapitel 18–20 der *Cron. ducum* späterer Zusatz seien, da sie die Erzählung über das Jahr 1282 bis zum Jahre 1289 (eigentlich wohl 1291)² hinabführen. Nun aber wird das doch im höchsten Maasse unwahrscheinlich. Ist es glaublich, dass der Verfasser der *Cron. ducum* im Kap. 17 die *Chron. princ. Sax.* im Jahre 1282 ausschrieb, dass dann nach mindestens neun Jahren Jemand diese wieder zur Hand nahm und mit ihrer Hilfe eine Fortsetzung hinzufügte? Wäre das auch. Aber die Unwahrscheinlichkeiten mehren sich. Wäre in der That die *Cron. ducum* ursprünglich mit dem 17. Kap. abgeschlossen, so hätte deren Verfasser zwar die Kinder Ottos des Kindes noch trocken aufgezählt, aber nichts über dieselben mehr gesagt, nicht einmal, dass zwei der Söhne Bischöfe

1) Bis hierher ist der Satz wieder aus *Chron. princ. Brunsvic.* und *Sax.* compilirt. Die erstere nämlich hat: 'Domnus Wilhelmus, frater eorundem principum, qui sedem sue potestatis in Luneburch habuit, duxit uxorem dominam Helenam, regis Danorum filiam'. Die *Chron. princ. Sax.*: 'Wilhelmus anno Domini 1202. duxit uxorem Helenam sororem Woldemari regis Dacie'. Also das Jahr der Heirath und die Angabe, dass Helena Waldemars Schwester war, hat die *Cron. ducum* aus der *Chron. princ. Sax.* entnommen. 2) Siehe oben S. 163 f., N. 3.